



29. Januar 2020

MEXIKO: OFFENER BRIEF AN DIE EINWANDERUNGSBEHÖRDE

Betreff: Menschenrechtsorganisationen wird der Zugang zu den Aufnahmezentren für MigrantInnen verwehrt

Sehr geehrter Herr Kommissar,

Ich schreibe Ihnen im Namen von Amnesty International, um unsere Besorgnis über die Einschränkungen auszudrücken, die das Nationale Institut für Migration (Instituto Nacional de Migración, INM) verschiedenen Organisationen auferlegt hat, die sich für die Rechte von MigrantInnen und Asylsuchenden einsetzen, hinsichtlich des Zugangs zu Aufnahmezentren im Süden des Landes und in Mexiko-Stadt in der Zeit vom 20. und 21. Januar 2020.

Obwohl sie über die notwendigen - gültigen - Genehmigungen verfügten, um ihre Arbeit zur Überwachung der Situation der Inhaftierten durchzuführen, haben die Mitglieder von Asylum Access, Formación y Capacitación (FOCA), des Colectivo Kalsilaltik und von Voces Mesoamericanas Amnesty International berichtet, dass ihnen der Zugang zu den Haftzentren in Tuxtla Gutiérrez (Cupape I und II), Comitán de Domínguez, San Cristóbal de las Cases, Villahermosa (Anhang) und Mexiko-Stadt ganz oder teilweise verweigert wurde.

Als Gründe wurden unter anderem genannt: Unvorhergesehene Umstände (im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Mitgliedern der Migrantenkarawane), die Anwesenheit von Beamten, die den Inhaftierten gerade Informationen über das Programm Sembrando Vidas (Leben säen) zur Verfügung stellten, ein internes Rundschreiben, das angeblich einer Person den Zugang verbot, und die Notwendigkeit, zusätzliche Genehmigungen zu beantragen. Nur in zwei Fällen wurde den Teams nach langwierigen Diskussionen mit den zuständigen Behörden schließlich für eine begrenzte Zeit Zugang gewährt, was jedoch nicht ausreichte, um ihre Überwachungsarbeit und die Befragung von Personen ordnungsgemäß durchzuführen.

Darüber hinaus wurde das Menschenrechtszentrum Fray Matías de Córdoba am 13. Januar darüber informiert, dass das INM einen Antrag auf Verlängerung der Genehmigung abgelehnt hat, die deren Mitgliedern Zugang zum Aufnahmezentrum Siglo XXI in Tapachula gewährt hatte. Diese NGO dokumentierte und berichtete im ganzen Jahr 2019 über Menschenrechtsverletzungen an den in diesem Zentrum festgehaltenen Personen.

Amnesty International ist besonders besorgt über die Versuche der INM, die Arbeit dieser Organisationen einzuschränken, wie dies einige Tage nach der Ankunft einer



MigrantInnenkarawane an der Südgrenze Mexikos und der Festnahme von mehr als 3.000 der TeilnehmerInnen durch die mexikanischen Behörden geschah.¹

In derartigen Situationen, in denen schutzbedürftige Menschen besonders in Gefahr von Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtswidriger Abschiebung sind (Non-Refoulement Prinzip), ist es unerlässlich, dass das INM den zivilgesellschaftlichen Organisationen Zugang zu ihnen ermöglicht. Mehrere Mechanismen und Verfahren der Vereinten Nationen, darunter der Unterausschuss zur Verhütung von Folter in seinem Bericht über seinen Besuch in Mexiko und der Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von MigrantInnen, haben die Notwendigkeit anerkannt sicherzustellen, dass alle zivilgesellschaftlichen Organisationen Zugang zu allen Haftanstalten haben, in denen MigrantInnen festgehalten werden.²

In Anbetracht des oben Gesagten bitten wir Sie eindringlich, umgehend dafür zu sorgen, dass das INM zivilgesellschaftlichen Organisationen Zutritt zu Auffangzentren für MigrantInnen und andere Haftanstalten gewährt, in denen MigrantInnen und Asylsuchende festgehalten werden, um ihre Arbeit durchführen und die Rechte von MigrantInnen verteidigen zu können.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf Ihre baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,
Carolina Jiménez Sandoval
Director for Research
Amnesty International

Unverbindliche Übersetzung: El Salvador-Koordinationsgruppe
Verbindlich ist das englische Original:

Mexiko: Open Letter to INM

Re: Human Rights Organizations Prevented from Accessing Migrant Holding Centres

AI-Index: AMR 41/1714/2020

<https://www.amnesty.org/en/documents/amr41/1714/2020/en/>

¹ INM, Presseerklärung 016/2020 vom 23. Januar 2020; Presseerklärung 014/2020 vom 22. Januar 2020, Presseerklärung 010/2020 vom 20. Januar 2020 und Bulletin 25/2020 vom 19. Januar 2020.

² Unterausschuss zur Verhütung von Folter, Bericht über die Mission nach Mexiko vom 12. – 16. März 2016 (CAT/OP/MEX/2), 15. Dezember 2017 (https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CAT%2fOP%2fMEX%2f2&Lang=en), S. 19 (In Spanisch); Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von MigrantInnen, François Crépeau, 2012, Abs. 72.d (<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G12/125/96/PDF/G1212596.pdf?OpenElement>)



AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
El Salvador-Koordinationsgruppe . Postfach 7123 . 71317 Waiblingen
T: +49 7151 28289 . F: +49 7181 43987 . E: info@ai-el-salvador.de
W: <https://www.amnesty.de> . <https://www.ai-el-salvador.de>
https://twitter.com/AI_El_Salvador
<https://www.facebook.com/AmnestyMenschenrechteElSalvador/>
SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC BFSWDE33XXX . Zweck: 2129

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



**AMNESTY
INTERNATIONAL**

